

LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS



Landratsamt Kyffhäuserkreis Postfach 1165 99701 Sondershausen
[REV][]

Amt

Dezernat IV - Kreisentwicklung und Recht
Stabsstelle Recht und Vergabe

Dienstgebäude

99706 Sondershausen

Auskunft erteilt

Markt 8

Telefon

Frau Reinicke

Telefax

03632 – 741 274

E-Mail

03632 – 741 88274

rev@kyffhaeuser.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Sondershausen,

IV.0.1. - KYF/REV/2024/055

15.11.2024

Vergabeart: Offenes Verfahren

Vergabenummer: KYF/REV/2024/055

Maßnahme:

Reinigungsleistungen für die Staatliche Grund- u. Regelschule Johann Karl Wezel Östertal mit Werkvertrag vom 01.04.2025 bis 31.12.2027

Leistung:

Beauftragung von Gebäudereinigungsdienstleistungen in Form von:

- Los 1: Unterhaltsreinigung (UHR), Grundreinigung (GrundR), Teilflächenreinigung (TeilflächenR), Sonderreinigung (SonderR) und Beschaffung sowie Bestückung von Verbrauchsmitteln (Flüssigseife, Faltpapier, Toilettenpapier und Müll- und Hygieneeimertüten)
- Los 2: Glas- und Rahmenreinigung (GlasR)

für:

1. das Schulgebäude der Staatlichen Grund- und Regelschule "Johann Karl Wezel" Östertal, Segelteichstraße 36, 99706 Sondershausen

2. die Schulsporthalle der Staatlichen Grund- und Regelschule "Johann Karl Wezel" Östertal, Segelteichstraße 36, 99706 Sondershausen mit Werkvertrag vom 01.04.2025 bis 31.12.2027

Hier: Antwort zur Bieterfrage 2 vom 15.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Antwort zu der nachfolgend gestellten Bieterfrage:

Bieterfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

"in der Tarifaueinandersetzung im Gebäudereiniger-Handwerk wurde in der vierten Verhandlungsrunde am heutigen frühen Morgen, 15. November, in Köln eine Einigung erzielt.

Danach werden die Einkommen der Reinigungskräfte vom 1. Januar 2025 an um 0,75 Euro pro Stunde steigen, ein Jahr später noch einmal um denselben Betrag."

Gem. §5 Werkvertrag gelten die Preise und Stundenverrechnungssätze auf Basis des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses für den AN gültigen Tarifvertrages.

Die neuen Tarife für 2025 und 2026 sind bis zum Abgabedatum aber noch nicht allgemeinverbindlich!

Hausadresse

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt 8
99706 Sondershausen

Telefon-Nr.: 03632 741-0

Telefax-Nr.: 03632 741-135

Internet: www.kyffhaeuser.de

E-Mail: landratsamt@kyffhaeuser.de

Bankverbindung

IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28

SWIFT-BIC: HELADEF1KYF

Bitte stellen Sie - für die Vergleichbarkeit der Angebote - kurzfristig klar, ob diese Tarifierhöhungen bereits jetzt mit der Angebotsabgabe verbindlich zu berücksichtigen sind.

Antwort zu Bieterfrage:

Nein, da der Tarifvertrag für das Gebäudereiniger-Handwerk oder eines nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz anzuwendenden Tarifvertrages noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Dies entspricht auch dem Punkt 7 des Leistungsverzeichnisses, darin heißt es:

„Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Bestimmungen des am Ort der Leistungserbringung geltenden, für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages für das Gebäudereiniger-Handwerk oder eines nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz anzuwenden Tarifvertrages einzuhalten. ...

Ändern sich nach Abschluss dieses Vertrages die in den einschlägigen Tarifverträgen festgelegten Tariflöhne und / oder die lohngelundenen Kosten, so ändern sich die vereinbarten Preise nach der Regelung des § 5 (Preisänderungsvereinbarung) des beiliegenden Werkvertrages (siehe Anlage Werkvertrag – Reinigungsleistungen GS/RS Östertal 2025-2027).

Grundlage der Prüfung der Preisänderungen bilden die mit dem Angebot des Auftragnehmers zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe eingereichten Kalkulationen der Stundenverrechnungssätze gemäß den Anlagen 10_SVS UHR und 11_SVS GlasR.“

Mit freundlichen Grüßen



S. Reinicke